# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Sparkasse Ansbach

Datum der Veröffentlichung 29. Juni 2026 (erstmalige Veröffentlichung 30. Juni 2023 für das Berichtsjahr 2022)

Version: Berichtsjahr 2025_1.0

**Finanzmarktteilnehmer: Sparkasse Ansbach** **LEI: 529900LUBMIN39VO2E71**

## Zusammenfassung

Die Sparkasse Ansbach (nachfolgend auch „Sparkasse“ genannt) hat im Rahmen der VermögensVerwaltung für Sparkassen (VVS) die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Frankfurter Bankgesellschaft“ genannt), ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden definierte Mindestausschlüsse sowie ESG-Ratings berücksichtigt und ein Screening von Kontroversen durchgeführt.

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sieht vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC erfolgt. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses wird durch das Portfoliomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft verantwortet und überwacht.

Die vorliegende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 bis 10 DelVO[1] der EU-Offenlegungsverordnung bezieht sich auf die Referenzperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Die detaillierte tabellarische Darstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen ist integraler Bestandteil dieser Erklärung. Durch den Einbezug von

[1] Delegierte Verordnung

ESG-Daten in den Investitionsentscheidungsprozess und die Überwachung der Bestände hinsichtlich dieser Parameter wird eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsindikatoren angestrebt.

Die Berechnungsmethodik basiert auf den Anforderungen der DelVO[1] zur EU-Offenlegungsverordnung. Die Bewertung der Investitionen referenziert auf die Bestände zum jeweiligen Quartalsende. Für die weiteren Schritte wird der Durchschnittswert dieser vier Bewertungsstichtage verwendet. Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden jeweils die aktuellen Ausprägungen der ESG-Daten herangezogen.

Zusammenfassend spiegeln die berechneten Nachhaltigkeitsindikatoren ein adäquates Ergebnis bei repräsentativer Datenabdeckung wider. Bedingt durch zeitverzögerte Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds können geringe Abweichungen gegenüber angestrebten Werten entstehen. Weiterhin kann die erhöhte Verfügbarkeit von Daten seitens der Unternehmen zu einer Verschlechterung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren führen.

**Summary**

Sparkasse Ansbach (hereinafter also referred to as "Sparkasse") has outsourced financial portfolio management to Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (hereinafter also referred to as "Frankfurter Bankgesellschaft") within the legal agreement VermögensVerwaltung für Sparkassen (VVS) and has mandated Frankfurter Bankgesellschaft with executing the asset management strategies.

Frankfurter Bankgesellschaft considers adverse impacts of its investment decisions on environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery to maintain due diligence in asset management. As part of the investment process, defined minimum exclusions as well as ESG ratings are also considered with screening and weighting of controversies also part of the process.

The strategy for identifying and weighting the main adverse impacts on sustainability factors stipulates that the selection of sustainability factors and the identification and assessment of the main sustainability impacts are based on data from the sustainability rating agency MSCI ESG Research LLC. Frankfurter Bankgesellschaft's portfolio management team is responsible for and monitors the consideration of the principal adverse impacts as part of the investment process.

This statement on the principal adverse impacts on sustainability factors in accordance with Articles 4 to 10 Delegated Regulation supplementing the EU Regulation on sustainability-related disclosures in the financial services sector relates to the reference period from

January 1 to December 31, 2025. The detailed tabular presentation of the sustainability factors for adverse impacts is an integral part of this statement. By including ESG data in the investment process and monitoring the holdings with regards to these parameters, the aim is to improve the sustainability factors.

The calculation methodology is based on the requirements of the Delegated Regulation supplementing the EU Regulation on sustainability-related disclosures in the financial services sector. The valuation of the investments references the holdings at the end of the respective quarter. The average value of these four valuation dates is used for the further steps. The current characteristics of the ESG data are used in each case to calculate the sustainability factors.

In summary, the calculated sustainability factors reflect an adequate result with representative data coverage. Due to time-delayed data updates related to investment funds, slight deviations from the target values may occur. Furthermore, the increased availability of data on the part of companies can lead to a deterioration in individual sustainability indicators.

| Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird** | | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2025 | Auswirkungen Vorjahr | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| **Treibhausgas-emission[2]** | 1. THG-Emissionen[3] | Scope 1 Treibhausgasemissionen | 1.170,38 | 1.258,00 | Unternehmenseigene respektive von den Unternehmen kontrollierte Treibhausgasemissionen (in Tonnen) | |

[2] „Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ bezeichnet bestimmte und in Tonnen $CO_2$-Äquivalent ausgedrückte Emissionen von Kohlendioxid ($CO_2$), Methan (CH4), Stickoxid (N2O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW), Stickstofftrifluorid (NF3) und Schwefelhexafluorid (SF6).

[3] Es handelt sich um eine anteilsmäßige Bezugsgröße an den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, die sich aus dem Verhältnis von gegenwärtigem Wert der Investition und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wurde, multipliziert mit den jeweiligen Treibhausgasemissionen des Unternehmens (Scope 1-3), ergibt.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Scope 2 Treibhausgasemissionen | 283,77 | 589,10 | Treibhausgasemissionen, die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursacht werden, die in vorgelagerten Prozessen erzeugt werden (in Tonnen) | |
| | | Scope 3 Treibhausgasemissionen | 10.892,71 | 10.508,21 | Sämtliche indirekten Treibhausgasmissionen der Wertschöpfungskette einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, insbesondere für Wirtschaftszweige mit großen Auswirkungen auf den Klimawandel und seine Eindämmung (in Tonnen) | |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 12.346,86 | 12.355,30 | Summe Scope 1-3 (in Tonnen) | |
| | 2. $CO_2$-Fußabdruck | $CO_2$-Fußabdruck | 186,61 | 217,02 | Treibhausgasemissionen / Gesamtinvestitionen (in Tonnen / Mio. EUR) | |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde | 550,93 | 602,04 | Verhältnis der Treibhausgasemissionen zum Umsatz der Unternehmen (in Tonnen / Mio. EUR) | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind[4] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 5,97 % | 3,02 % | Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen[5], ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 46,51 % | 37,17 % | | |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs[6] nach klimaintensivem Sektor[7] | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | Klimaintensive Sektoren[7]<br>A: 0,50<br>B: 2,76<br>C: 0,36<br>D: 1,52<br>E: 4,19<br>F: 0,11<br>G: 0,15 | Klimaintensive Sektoren[7]<br>A: 0,00<br>B: 0,63<br>C: 0,56<br>D: 1,11<br>E: 0,69<br>F: 0,12<br>G: 0,08 | In (GWh / Mio. EUR)<br><br>Die Angabe beschränkt sich auf den Energieverbrauch der Unternehmen für ihre klimarelevanten Sektoren (nicht die allgemeine | |

[4] Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.

[5] Erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

[6] Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens.

[7] Klimaintensive Sektoren

A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C. Verarbeitendes Gewerbe bzw. Herstellung von Waren
D. Energieversorgung
E. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F. Baugewerbe
G. Handel (allg.); Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H. Verkehr und Lagerei
L. Grundstücks- und Wohnungswesen

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | H: 0,89<br>L: 1,22 | H: 1,17<br>L: 0,46 | Energieverbrauchsintensität des Unternehmens). | |
| **Biodiversität** | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken[8] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität[9], sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 6,39 % | 10,78 % | Prozentualer Anteil der Investitionen in biodiversitätsschädliche Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen | |
| **Wasser** | 8. Emissionen in Wasser[10] | Emissionen in Wasser (Angabe in Tonnen), die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, berechnet als gewichteter Durchschnitt | 0,19 | 0,10 | In (Tonnen / Mio. EUR) | |
| **Abfall** | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle[11] | Gefährliche und radioaktive Abfälle (Angabe in Tonnen), die von den Unternehmen, in die investiert wurde, pro investierter Million EUR | 0,22 | 0,31 | In (Tonnen / Mio. EUR) | |

[8] Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden.

[9] Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der DelVO zur EU-Offenlegungsverordnung

[10] Direkte Emissionen von prioritären Stoffen sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden

[11] Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle sind insbesondere explosive, brandfördernde, entzündbare, reizende, toxische, karzinogene, ätzende, infektiöse, reproduktionstoxische, mutagene, ökotoxische sowie radioaktive Abfälle.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | erzeugt werden, berechnet als gewichteter Durchschnitt | | | | |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | |
| **Soziales und Beschäftigung** | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze[12] und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Unternehmen, in die investiert wurde, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,00 % | 0,00 % | | Unternehmen mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen werden im Rahmen des Investitions-prozesses ausgeschlossen respektive erfolgt ein Deinvestment. |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale | 0,21 % | 0,37 % | | |

[12] Die zehn Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gemäß https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles).

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Unternehmen eingerichtet haben | | | | |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle[13] | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wurde | 10,27 % | 7,50 % | Unbereinigt bedeutet in diesem Zusammenhang pensums- und positionsübergreifend (Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, Führungs-kräfte etc.). | |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen[14] | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wurde, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 32,40 % | 24,21 % | | |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,00 % | 0,00 % | . | Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit geächteten Waffen erzielen |

[13] Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten

[14] Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane eines Unternehmens

| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2025 | Auswirkungen Vorjahr | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
| **Umwelt** | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wurde | 17,86 | 31,31 | In Tonnen $CO_2$ in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt, je 1 Million Euro Investition (in Tonnen / Mio. EUR) | |
| **Soziales** | 16. Länder, in die investiert wurde, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wurde, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wurde) | relativ: 0,00 %<br><br>absolut: 0,00 | relativ: 0,00 %<br><br>absolut: 0,00 | | |

| Indikatoren für Investitionen in Immobilien | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2025 | Auswirkungen Vorjahr | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
| **Fossile Brennstoffe** | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | - | - | Im Rahmen der Vermögensverwaltung tätigt die Frankfurter Bankgesellschaft keine Investitionen in Immobilien. | |
| **Energieeffizienz** | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | - | - | Im Rahmen der Vermögensverwaltung tätigt die Frankfurter Bankgesellschaft keine Investitionen in Immobilien. | |

| Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2025 | Auswirkungen Vorjahr | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| **Emissionen** | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der $CO_2$-Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 28,86 % | 29,63 % | | |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | |
| **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** | 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen | 0,27 % | 0,52 % | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | gegen Korruption eingerichtet haben | | | | |

**Beschreibung der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde durch den Vorstand der Sparkasse am 23. Juni 2026 genehmigt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses wird durch das Portfoliomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft verantwortet und überwacht. In diesem Zusammenhang wird zusätzlich die Aktualität des Investitionsprozesses sowie der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sichergestellt. Im Rahmen des Weisungswesens der Frankfurter Bankgesellschaft ist die Steuerung der Nachhaltigkeitsindikatoren definiert. Die Monitoring- und Kontrollprozesse sind in internen Richtlinien geregelt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ESG-Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC. Die Daten beinhalten sowohl direkt von den Emittenten berichtete Daten als auch vom Researchanbieter geschätzte Daten. Die dynamischen Daten ermöglichen die Erkennung der finanziell relevantesten ESG-bezogenen Risiken und Chancen. Die MSCI ESG-Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren werden weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch von einem unabhängigen Dritten geprüft. Die Frankfurter Bankgesellschaft verfügt über keine eigenen Ermittlungsmethoden.

Die Ermittlung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt mittels Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH basierend auf den genannten Datenquellen. Inasys übernimmt die seitens MSCI ESG Research LLC bereitgestellten Daten, nimmt keine Veränderung dieser Daten oder Schätzungen vor. Die in der Berechnung der Indikatoren mittels der Softwareanwendung zugrundeliegende Fehlermarge liegt nach Angabe der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH bei 0%.

Finanzinstrumente können in die Ermittlung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur einbezogen werden, sofern Daten für die Indikatoren seitens MSCI ESG Research LLC vorliegen. Der Anteil der Finanzinstrumente am Gesamtvermögen, welche PAI-bewertet sind, liegt bei 92,53 %.

Investitionsentscheidungen werden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen. Die Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ohne spezifische Gewichtung einzelner Indikatoren. Eine Überwachung der Gesamtinvestitionen im Bereich der Vermögensverwaltung hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt quartalsweise.

Die Frankfurter Bankgesellschaft orientiert sich an den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß EU-Offenlegungsverordnung. Auf Basis einer Wesentlichkeitsbetrachtung und Analyse der Datenverfügbarkeit werden zusätzlich Indikatoren zu $CO_2$-Emissionen sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung betrachtet. Ergänzend wird die angestrebte Reduktion der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die definierten Mindestausschlüsse, ein Screening der Kontroversen sowie indirekt über die Integration des MSCI ESG-Ratings unterstützt. So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und / oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einem zukünftigen Verstoß gegen die Kriterien verkauft werden.

**Mitwirkungspolitik**

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse

- treten nicht in Dialoge mit Organen, Vertretern oder Interessenträgern der jeweiligen Unternehmen, in die investiert wurde,
- üben im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Stimmrechte aus,
- haben Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonfliktenden respektive Vorkehrungen zum Schutz der Interessen der Kunden bei unvermeidbaren Interessenskonflikten getroffen und
- publizieren definierte Maßnahmen im Dokument „Kundeninformationen zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“ und legen potenzielle sowie bestehende Interessenkonflikte offen.

**Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investitionsprozess und
- ist zudem Unterzeichnerin der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

Zusätzlich orientiert sich die Frankfurter Bankgesellschaft bei Investitionsentscheidungen an den Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen und misst deren Einhaltung anhand des Nachhaltigkeitsindikators (siehe Tabelle 1)

- Indikator Nr. 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze[15] und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ermittelt den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC. Unternehmen mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen werden im Rahmen des Investitionsprozesses ausgeschlossen respektive erfolgt ein Deinvestment.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung der Frankfurter Bankgesellschaft erfolgt konsolidiert im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung des Mutterkonzerns Landesbank Hessen-Thüringen.

[15] Die zehn Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gemäß https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles).

| Historischer Vergleich | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird** | | | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2025 | Auswirkungen Jahr 2024 | Auswirkungen Jahr 2023 | Auswirkungen Jahr 2022 | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | | |
| **Treibhausgas-emission[16]** | 1. THG-Emissionen[17] | Scope 1 Treibhausgasemissionen | 1.170,38 in Tonnen | 1.258,00 in Tonnen | 1.268,19 in Tonnen | 894,68 in Tonnen | |
| | | Scope 2 Treibhausgasemissionen | 283,77 in Tonnen | 589,10 in Tonnen | 618,94 in Tonnen | 394,06 in Tonnen | |
| | | Scope 3 Treibhausgasemissionen | 10.892,71 in Tonnen | 10.508,21 in Tonnen | 8.764,96 in Tonnen | 4.517,41 in Tonnen | |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 12.346,86 in Tonnen | 12.355,30 in Tonnen | 10.652,10 in Tonnen | 5.806,15 in Tonnen | |
| | 2. $CO_2$-Fußabdruck | $CO_2$-Fußabdruck | 186,61 in Tonnen / Mio. EUR | 217,02 in Tonnen / Mio. EUR | 227,86 in Tonnen / Mio. EUR | 233,16 in Tonnen / Mio. EUR | |

[16] „Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ bezeichnet bestimmte und in Tonnen $CO_2$-Äquivalent ausgedrückte Emissionen von Kohlendioxid ($CO_2$), Methan (CH4), Stickoxid (N2O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW), Stickstofftrifluorid (NF3) und Schwefelhexafluorid (SF6).

[17] Es handelt sich um eine anteilsmäßige Bezugsgröße an den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, die sich aus dem Verhältnis von gegenwärtigem Wert der Investition und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wurde, multipliziert mit den jeweiligen Treibhausgasemissionen des Unternehmens (Scope 1-3), ergibt.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde | 550,93<br>in Tonnen / Mio. EUR | 602,04<br>in Tonnen / Mio. EUR | 606,52<br>in Tonnen / Mio. EUR | 520,40<br>in Tonnen / Mio. EUR | |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind[18] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 5,97 % | 3,02 % | 4,35 % | 2,26 % | |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen[19], ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 46,51 % | 37,17 % | 48,74 % | 53,15 % | |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs[20] nach klimaintensivem Sektor[21] | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die | Klimaintensive Sektoren[7]<br>A: 0,50<br>B: 2,76 | Klimaintensive Sektoren[7]<br>A: 0,00<br>B: 0,63 | Klimaintensive Sektoren[7]<br>A: 0,56<br>B: 1,42 | Klimaintensive Sektoren[7]<br>A: 2,83<br>B: 3,35 | |

[18] Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.

[19] Erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

[20] Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens.

[21] Klimaintensive Sektoren

A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C. Verarbeitendes Gewerbe bzw. Herstellung von Waren
D. Energieversorgung

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | investiert wurde, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | C:0,36<br>D: 1,52<br>E: 4,19<br>F: 0,11<br>G: 0,15<br>H: 0,89<br>L: 1,22 | C: 0,56<br>D: 1,11<br>E: 0,69<br>F: 0,12<br>G: 0,08<br>H: 1,17<br>L: 0,46 | C: 0,87<br>D: 2,37<br>E: 0,74<br>F: 0,18<br>G: 0,06<br>H: 0,97<br>L: 0,41 | C: 0,63<br>D: 4,39<br>E: 1,93<br>F: 1,61<br>G: 0,09<br>H: 1,08<br>L: 0,40 | |
| **Biodiversität** | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken[22] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität[23], sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 6,39 % | 10,78 % | 14,60 % | 0,04 % | |
| **Wasser** | 8. Emissionen in Wasser[24] | Emissionen in Wasser (Angabe in Tonnen), die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, berechnet als gewichteter Durchschnitt | 0,19<br>in Tonnen / Mio. EUR | 0,10<br>in Tonnen / Mio. EUR | 0,24<br>in Tonnen / Mio. EUR | 0,30<br>in Tonnen / Mio. EUR | |

E. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen F. Baugewerbe
G. Handel (allg.); Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen H. Verkehr und Lagerei
L. Grundstücks- und Wohnungswesen

[22] Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden.

[23] Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der DelVO zur EU-Offenlegungsverordnung

[24] Direkte Emissionen von prioritären Stoffen sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Abfall** | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle[25] | Gefährliche und radioaktive Abfälle (Angabe in Tonnen), die von den Unternehmen, in die investiert wurde, pro investierter Million EUR erzeugt werden, berechnet als gewichteter Durchschnitt | 0,22 in Tonnen / Mio. EUR | 0,31 in Tonnen / Mio. EUR | 0,45 in Tonnen / Mio. EUR | 0,87 in Tonnen / Mio. EUR | |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | | |
| **Soziales und Beschäfti-gung** | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze[26] und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Unternehmen, in die investiert wurde, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der | 0,21 % | 0,37 % | 0,32 % | 31,17 % | |

[25] Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle sind insbesondere explosive, brandfördernde, entzündbare, reizende, toxische, karzinogene, ätzende, infektiöse, reproduktionstoxische, mutagene, ökotoxische sowie radioaktive Abfälle.

[26] Die zehn Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gemäß https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles).

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | multinationale Unternehmen | OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | | | | | |
| | 12. Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle[27] | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wurde | 10,27 % | 7,50 % | 9,56 % | 8,96 % | |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen[28] | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wurde, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 32,40 % | 24,21 % | 29,53 % | 27,53 % | |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | |

[27] Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten

[28] Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane eines Unternehmens

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) | investiert wurde, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | | | | | |
| **Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen** | | | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2025 | Auswirkungen Jahr 2024 | Auswirkungen Jahr 2023 | Auswirkungen Jahr 2022 | |
| **Umwelt** | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wurde | 17,86<br>in Tonnen / Mio. EUR | 31,31<br>in Tonnen / Mio. EUR | 43,38<br>in Tonnen / Mio. EUR | 30,26<br>in Tonnen / Mio. EUR | |
| **Soziales** | 16. Länder, in die investiert wurde, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wurde, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wurde) | relativ: 0,00 %<br><br>absolut: 0,00 | relativ: 0,00 %<br><br>absolut: 0,00 | relativ: 0,00 %<br><br>absolut: 0,00 | relativ: 0,00 %<br><br>absolut: 0,00 | |

| Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2025 | Auswirkungen Jahr 2024 | Auswirkungen Jahr 2023 | Auswirkungen Jahr 2022 | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | | |
| **Emissionen** | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der $CO_2$-Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 28,86 % | 29,63 % | 32,96 % | 21,45 % | |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | | |
| **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** | 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen | 0,27 % | 0,52 % | 0,52 % | 2,15 % | |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Korruption eingerichtet haben | | | | | |